



Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung

Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesverbandes autismus Deutschland e.V.

Verfasserin: Beatrix Küpperfahrenheit

Für Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung gibt es keine eigene Schulform; ihre Beschulung ist Aufgabe aller Schulformen (s. KMK-Empfehlungen 6/2000). Je nach Erscheinungsform und Ausprägungsgrad ihrer Behinderung werden sie an allgemeinen Schulen oder auch an den diversen Förderschulen unterrichtet und erwerben demzufolge verschiedene Schulabschlüsse.

Analog zu Schülern mit anderen Behinderungen gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung Art.3 Abs.3 Satz 3 des Grundgesetzes: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Schülerinnen und Schüler mit Asperger-Autismus zeigen in intellektueller Hinsicht in der Regel eine Normalbegabung; in Einzelfällen ist in Teilleistungsbereichen sogar eine Hochbegabung zu verzeichnen. Sie benötigen vielfach zum erfolgreichen Lernen in der Schule und zur Wahrung der Chancengleichheit gegenüber Schülerinnen und Schülern ohne Behinderungen besondere Maßnahmen. Hier erfährt die Gewährung des Nachteilsausgleichs eine besondere Bedeutung. Nachteile liegen vor allem in den Bereichen Kommunikation/Sprachverständnis, Wahrnehmung, Motorik und sozial-emotionale Entwicklung vor.

Der Nachteilsausgleich dient der Kompensation der durch die Behinderung entstandenen Nachteile und stellt keine Bevorzugung der jeweiligen Person dar. Bei Leistungsanforderungen dienen differenzierte organisatorische und methodische Angebote dazu, die Behinderung angemessen zu berücksichtigen. Die fachlichen Anforderungen dürfen hierbei jedoch nicht geringer bemessen werden. Sie müssen sich am jeweiligen Bildungsgang orientieren.

Die Gewährung des Nachteilsausgleichs ist nicht gekoppelt an einen festgeschriebenen sonderpädagogischen Förderbedarf und ist somit im Bedarfsfall auch jedem Regelschüler mit einer diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung zuzubilligen.

Die Erfordernisse bzgl. der Gewährung des Nachteilsausgleichs stellen sich individuell unterschiedlich dar. In jedem Fall sind Nachteilsausgleiche dem Entwicklungsverlauf des Betroffenen anzupassen.

Die zu gewährenden Nachteilsausgleiche werden zu Beginn eines Schuljahres im Kreis der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer sowie ggf. weiterer fachkundiger Personen (Autismus-Beratungslehrer, Eltern, Therapeuten) festgelegt, niedergeschrieben und der Schülerakte hinzugefügt. Die Schulleitung erhält die Information zur Kenntnisnahme.

Bei bevorstehenden Prüfungen ist rechtzeitig die Einwilligung der Schulaufsicht/des Ministeriums zur Gewährung von Nachteilsausgleichen einzuholen.

Nachfolgend einige Beispiele zur Umsetzung von Nachteilsausgleichen:

Unterrichts- und Schulorganisation

- Schriftliche Leistungen anstelle mündlicher
- Bereitstellen/Zulassen spezieller Arbeitsmittel (Beispiele: Laptop, PC, Kassettenrekorder, Diktiergerät)
- Individuelle Arbeitsplatzorganisation (z.B. Reizreduzierung)
- Hilfen zur Selbstorganisation (Strukturierungshilfen)
- Visualisierung von Aufgabenstellungen
- Verzicht auf soziale Arbeitsformen (Partner-, Gruppenarbeit)
- Verzicht auf Mitschriften (z.B. von der Tafel)
- Separater Raum für Klassenarbeiten
- Zeitzugaben bei Klassenarbeiten
- Modifizierung der Hausaufgaben
- Individuelle Pausengestaltung (z.B. Verweilen in Ruhezimmer/Bibliothek zwecks Rückzug)
- Teilnahme an Schulveranstaltungen auf freiwilliger Basis

Unterrichtsfächer

Sprache

Aufsatzerziehung, Literaturstudium

- Alternativ Nacherzählungen akzeptieren unter Gebrauch von Strukturierungshilfen (Bsp.: Gliederungspunkte vorgeben, incl. Umfang und Zeitangaben)
- Erläuterungen zur Aufgabenstellung

Inhaltsangaben, Beschreibungen

- Strukturierungshilfen, eindeutige Aufgabenstellung, mehr Zeit

Interpretation, Lyrik, Texte mit sozialen Implikationen (Problem: mangelndes Vorstellungsvermögen, Nichterfassen von Bedeutungszusammenhängen)

- Metaphern vermeiden bzw. Wörterbuch bereitstellen,
- Alternative Themen aus Erlebnisbereich des Betroffenen wählen,
- Bewertung bezieht sich auf die erkennbare Logik,
- Alternativ zu Textarbeit in der Lyrik z.B. Referat über Texthistorie

Das Schriftbild darf grundsätzlich keine Bewertung erfahren.

Fremdsprachen

- Beispiele aus dem Bereich Sprache sind übertragbar.

Naturwissenschaften / Gesellschaftskunde

- Gleiche Maßstäbe wie für den sprachlichen Bereich
- Faktenwissen (Funktionsbeschreibungen, Sachtexte) ersetzt Themen mit emotionalen und sozialen Anteilen.

Mathematik

- Größere Exaktheitstoleranz in Geometrie
- Unterschiedliche Strukturierungshilfen bei unterschiedlichen Aufgabentypen
- Textaufgaben ohne sozialen Kontext
- Akzeptanz individueller Rechenwege, sofern diese zum richtigen Ergebnis führen

Musischer Bereich

Musik

- Schriftliche Leistungen anstelle mündlicher

Kunst

- Konkrete Aufgabenstellungen anstelle freier Themenstellungen
- „Zeichnen“ anstelle von „malen“

Sport

- Individualsportarten anstelle von Mannschaftsspielen bewerten
- Keine Bewertung motorischer Leistungen
- Ggf. Aussetzen der Bewertung

Prüfungen

- Schriftliche Prüfungen ersatzweise zu mündlichen Prüfungen
- Mehrere Prüfungsaufgaben sukzessiv vorlegen
- Separaten Raum bereitstellen
- Gewährung von Auszeiten bzw. Unterbrechungen
- Verzicht auf die Teilnahme an Gruppenprüfungen
- Sprache: Umformulierung von schriftlichen Fragen/Texten, die Metaphern enthalten
- Mathematik: Textaufgaben vorlesen, etwaige unklare Begriffe austauschen/erkären

Schüler mit Asperger-Autismus zeigen vielfach kein einheitliches Lern- und Leistungsprofil. Zu bestimmten Zeiten (Stunden, Tage, Wochen) erbringen sie möglicherweise gute Leistungen in diversen Fächern und sind in der Lage, aktiv am Unterricht teilzunehmen. Daneben sind Zeiten zu verzeichnen, in denen sie augenscheinlich desinteressiert sind, keine Lern- und Leistungsmotivation zeigen und nur geringe Schulleistungen erbringen.

Beteiligte Lehrer sind hier in besonderer Weise herausgefordert, das besondere Verhalten richtig zu interpretieren und demzufolge die erforderlichen Hilfemaßnahmen zu gewähren und anzubieten.

Hamburg, 29.04.2009

autismus Deutschland e.V.

Der Vorstand und der Wissenschaftliche Beirat